

Umweltausschuss

Protokoll Nr. UA/13/2016

**über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 14.12.2016,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str.9, R. 4**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 22:40 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Frau Marleen Möller

Stadtverordnete

Frau Carola Behr
Herr Detlef Levenhagen
Frau Claudia Rathje
Frau Karen Schmick
Herr Christian Schmidt

i. V. f. StV Wriggers
i. V. f. BM Schilling
ab 21:05 Uhr

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dirk Burmeister
Herr Horst Marzi
Frau Sibylle von Rauchhaupt

i. V. f. BM Koenig

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Peter Egan
Herr Benjamin Stukenberg
Herr Alexej Sinner
Herr Yannick Klix

Kinder- und Jugendbeirat
Kinder- und Jugendbeirat

Sonstige, Gäste

Herr Rolf de Vries
Herr Peter Fenske
Herr Thomas Beecken
Herr Wolfgang Aue
Herr Torben Thoms

Naturschutzbeauftragter
BUERO51
BUERO51
Kleingärtnerverein
zu TOP 10.2

Verwaltung

Herr Peter Kania
Frau Annette Kirchgeorg
Herr Heinz Baade
Frau Andrea Wohllebe

Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Heino Wriggers

Bürgerliche Mitglieder

Frau Cordelia Koenig

Herr Toufic Schilling

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verpflichtung Bürgerlicher Mitglieder
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 11/2016 vom 12.10.2016
7. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 12/2016 vom 09.11.2016
8. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 8.1. Berichte gem. § 45 c GO
- K e i n e -
 - 8.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 8.2.1. Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der S4 (Ost)
 - 8.2.2. Lichtschächte im Fußgängertunnel Manhagener Allee
9. Moorwanderweg: Präsentation Vorplanung BUERO51 - Architekten
10. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 **2016/113**
 - 10.1. Antrag der FDP-Fraktion zum Haushalt 2017 **AN/064/2016**
- PSK 55100.0900002 Reduzierung Kosten Neubau Moorwanderweg 2017
 - 10.2. Antrag des Kinder- u. Jugendbeirates f. d. UA - Haushalt 2017 **AN/073/2016**
- Projekt 406, PSK 55105.0900002 - Neubau Skateanlage Stormarnplatz
 - 10.3. Antrag der FDP-Fraktion f. d. UA - Haushalt 2017 **AN/078/2016**
PSK 55105.7853000 - Spielplätze Neubau Gorch-Fock-Straße
 - 10.4. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen f. d. UA - Haushalt 2017 **AN/079/2016**
PSK 55100.0900002 - Neubau von Holzbrücken/Änderung in Rohrdurchlass

- | | | |
|-------|--|--------------------|
| 10.5. | Antrag der SPD-Fraktion f. d. UA - Haushalt 2017
PSK 55100.0900002 - Neuanlage Grünflächen im B-
Plangebiet 82
PSK 55100.0900002 - Anlage eines Mehrzweckplatzes im B-
Plangebiet 82 | AN/085/2016 |
| 10.6. | Antrag der FDP-Fraktion f. d. UA - Haushalt 2017
PSK 55105.0900002 - Skateranlage | AN/090/2016 |
| 11. | Teilnahme der Stadt Ahrensburg am Stadtradeln 2017 in der
Zeit vom 04.06. bis 24.06.2017 | 2016/116 |
| 12. | Sachstandsbericht Lärmaktionsplanung vgl. Monitoringliste
vom 09.11.2016 siehe TOP 9 | |
| 13. | Öffentliche WC-Anlage vor dem Rathaus | |
| 14. | Anfragen, Anregungen, Hinweise | |
| 14.1. | Zufahrt Toom Baumarkt-Gelände | |
| 14.2. | Zeitungsartikel zur Nitratbelastung | |
| 14.3. | Gebührensatzung Wertstoffsammlung | |
| 14.4. | Grabeland-Parzellen | |

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende Frau Möller begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses ist gegeben. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte fristgerecht.

3. Verpflichtung Bürgerlicher Mitglieder

Die Bürgerlichen Mitglieder Herr Rolf Griesenberg, Herr Horst Marzi und Herr Benjamin Stukenberg werden von der Vorsitzenden auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten gemäß § 46 Abs. 6 in Verbindung mit § 21 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein verpflichtet.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

5. Festsetzung der Tagesordnung

Vor der Abstimmung zur Tagesordnung stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Dringlichkeitsantrag (AN/081/2016) im Umweltausschuss. Zum Dringlichkeitsantrag wird vorsorglich erwähnt, dass gemäß § 46 Abs. 12 in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 4 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein der Umweltausschuss seine Tagesordnung um dringende Angelegenheiten erweitern kann, wenn dies 2/3 der regelmäßigen Mitglieder beschließen - dies sind sechs Stimmen. Sodann stimmt der Umweltausschuss über den Dringlichkeitsantrag ab:

Abstimmungsergebnis: **2 dafür**
 5 dagegen
 1 Enthaltung

Des Weiteren stellt der Kinder- und Jugendbeirat den Antrag, Herrn Torben Thoms als sachkundigen Bürger zum Tagesordnungspunkt 10.2 zuzulassen. Der Umweltausschuss stimmt einstimmig zu.

Anschließend stimmt der Umweltausschuss zur Tagesordnung der Sitzung vom 14.12.2016 wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis: **6 dafür**
 1 dagegen
 1 Enthaltung

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 11/2016 vom 12.10.2016

Es bestehen keine Einwände gegen die Niederschrift Nr. 11/2016 vom 12.10.2016.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Einwände zum Protokoll UA/11/2016, TOP 13, wurden der Verwaltung schriftlich vorgelegt und sind bereits in das Protokoll eingearbeitet worden.

7. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 12/2016 vom 09.11.2016

8. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

8.1. Berichte gem. § 45 c GO

— Keine —

8.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

8.2.1. Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der S4 (Ost)

Herr Baade berichtet von dem Gespräch mit der DB Netz AG aus Hamburg und dem Ingenieurbüro LAIRM Consult aus Bargteheide am 06.12.2016 im Ahrensburger Rathaus. Thema des Gespräches waren die Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der S4 (Ost) – in diesem Zusammenhang wurden der Verwaltung die Ergebnisse des aktuellen Lärmschutzgutachtens vorgestellt:

Aufgrund der geplanten neuen Gleise (bedeutet: „wesentliche Änderung“) muss im Zusammenhang mit dem Bau der S4 die 16. Bundesimmissionschutzverordnung (16. BImSchV) als Rechtsgrundlage für den Schallschutz herangezogen werden.

Das Maß der erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen wird nach der Anzahl der „Schutzfälle“ definiert, wobei ein Schutzfall eine Wohneinheit bedeutet. Demnach ergaben die Berechnungen, dass auf den Prognosehorizont 2025 bezogen in Ahrensburg ohne Lärmschutzmaßnahmen am Gleis 4.200 Schutzfälle vorhanden sind.

Bei den Berechnungen wurden die gebiets- und gebäudebezogenen Nutzungen erfasst und daraus der erforderliche Lärmschutz hergeleitet. Ziel war ein Minimum an Lärmschutzwänden, wobei Kosten-Nutzen-Berechnungen aufzeigten, wo aktiver Lärmschutz in Form von Wänden angemessen oder wo passiver Lärmschutz in Form zusätzlicher Schalldämmmaßnahmen an Außenbauteilen von Gebäuden sinnvoller erschien. So empfiehlt sich z. B. für freistehende Bauernhöfe ein passiver Schallschutz, weil aktiver Schallschutz hier unangemessen teuer wäre.

Nachfolgend sind die Höhen der geplanten Lärmschutzwände in den unterschiedlichen Stadtgebieten aufgeführt:

1. In Höhe der Straße Brauner Hirsch ist eine Lärmschutzwand mit 3 m Höhe vorgesehen (nur Ostseite).
2. Im Bereich des B-Planes Nr. 71 (Am Scharberg) ist entlang der Hamburger Straße auf der Westseite der Gleise eine 6 m hohe Lärmschutzwand bis zum S-Bahnhof vorgesehen.
3. Auf der Ostseite der Gleise ist in Höhe des Gewerbegebietes West/Bogenstraße eine 3 bzw. teilw. 4 m hohe Wand vorgesehen.
4. Im Innenstadtgebiet ist mit Ausnahme der geplanten Sichtachsen bei Hagener und Manhagener Allee ebenfalls beidseitig eine 6 m hohe Lärmschutzwand vorgesehen. Zum Erhalt der Sichtachsen beidseitig der Gleise an Hagener und Manhagener Allee könnten transparente Lärmschutzwände mit 6 m Höhe ausgeführt werden; diese werden jedoch vom Gutachter nicht empfohlen, da sie sehr schnell verschmutzen und undurchsichtig werden.

5. Im Bereich Fannyhöh/Kastanienalle sind ebenfalls beidseitig 6 m hohe Lärmschutzwände geplant (möglicherweise ist im Bereich Tunneltal eine niedrigere Wand ausreichend).
6. Auf der Ostseite im Bereich des Gewerbegebietes Nord ist eine 3 m hohe Lärmschutzwand vorgesehen.
7. Im Bereich des Wohngebietes Gartenholz ist eine 6 m hohe Lärmschutzwand vorgesehen (weiter außerhalb Ahrensburgs bis Delingsdorf mit 3 m Höhe).

Nach Realisierung der Lärmschutzmaßnahmen wäre die Anzahl der Schutzfälle auf Ahrensburger Stadtgebiet von 4.200 auf 550 gesunken. Bei den verbleibenden 550 Schutzfällen wären insbesondere passive Maßnahmen anzuwenden. Die Kosten belaufen sich auf durchschnittlich 12.000 € je Schutzfall. Maßnahmen am Gleis wie z. B. Schienenstegdämpfer bieten sich kaum an, da diese im Kosten-Nutzen-Vergleich sehr ungünstig abschneiden. Im Falle, dass die aus transparenten Lärmschutzwänden bestehenden Sichtachsen geöffnet würden, würden weitere 250 Schutzfälle hinzukommen.

Die Möglichkeit, im Innenstadtbereich niedrige Lärmschutzwände von etwa 0,75 m direkt an den Gleisen zu installieren, wird als ungeeignet bewertet. Der Hauptgrund liegt darin, dass niedrige Lärmschutzwände nicht den erforderlichen schallmindernden Effekt aufweisen wie hohe Lärmschutzwände. Auch könnten im Innenbereich an parallel verlaufenden Gleisen niedrige Lärmschutzwände aus Platzgründen nur sehr schwer errichtet werden.

Die Verwaltung zeigt Fotos der Gleise im Innenstadtbereich. Um die optische Wirkung der Lärmschutzwände zu verdeutlichen, werden die jeweiligen Fotos einmal zum gegenwärtigen Zeitpunkt ohne Lärmschutzwände und einmal mit digital eingefügten 3 m und 6 m hohen Lärmschutzwänden gezeigt.

Die Mitglieder des Umweltausschusses bewerten die Ergebnisse des Schallgutachtens für die Stadt Ahrensburg in optischer Hinsicht als sehr negativ und nicht hinnehmbar. Dabei seien mehrere Schutzgüter betroffen: nämlich u. a. das Ortsbild, das Landschaftsbild und der Denkmalschutz. Das Ausmaß sei so gravierend, dass unbedingt Alternativen zu den hohen Wänden gefunden werden müssen.

Die Verwaltung ergänzt, dass für den Sommer 2017 von Seiten der DB Netz AG geplant sei, die Planfeststellungsunterlagen für den Bereich Ahrensburg dem Eisenbahnbundesamt vorzulegen. Weiterhin ist die DB Netz AG bereit, zu Beginn des Jahres 2017 ihre Ergebnisse öffentlich im Bau- und Planungsausschuss sowie Umweltausschuss zu präsentieren.



Anmerkung der Verwaltung:

Aller Voraussicht nach werden die Ergebnisse der DB Netz AG in gemeinsamer Sitzung dem Bau- und Planungsausschuss sowie Umweltausschuss am 15. Februar 2017 präsentiert.

8.2.2. Lichtschächte im Fußgängertunnel Manhagener Allee

Die Verwaltung berichtet, dass die Lichtschächte im Fußgängertunnel Manhagener Allee mit einer Lochblechmanschette versehen werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass keine Kleintiere (z. B. Mäuse, Ratten, Kröten) herabstürzen und dort verenden.

9. Moorwanderweg: Präsentation Vorplanung BUERO51 - Architekten

Vor dem Hintergrund der Beschlüsse des Ausschusses vom 17.06.2015 ist das Architekturbüro BUERO51 mit einer Alternativplanung für die Moorwanderwegbrücke beauftragt worden (Vorplanung).

Herr Fenske und Herr Beecken vom BUERO51 stellen ihre Planungs idee anhand von Grafiken (**vgl. Anlage**) und eines Modells vor.

Eingangs stellt Herr Fenske fest, dass der gesamten Brückenkonstruktion eine Sanierungen - auch etwa in Teilbereichen - nicht den gewünschten Effekt hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit erbringt. Die tragenden Teile liegen entweder unter Wasser oder sind durch die Bauweise nur sehr schwer einsehbar, sodass nicht sämtliche tragende Teile der Brückenkonstruktion untersucht werden können. Wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwandes und zu erwartenden schlechten Ergebnisses rät er von der Untersuchung ab.

Die Grundlage des Vorentwurfes von BUERO51 ist zum einen die gesamte Brückenkonstruktion in einzelne schwimmende Brückensegmente zu unterteilen und zum anderen die Brückenkonstruktion möglichst weit aus dem dauerhaften feuchten Milieu zu heben. Die Belagshöhe der Brücke wird im Mittelteil ca. 50 cm höher liegen als das derzeitige Niveau am Anfang der Brücke. Den Niveauunterschied müssen zwei neue Brückenköpfe (wahrscheinlich mit Rampen) auffangen.

Das Bauvorhaben soll und muss ohne Baustraße oder sonstige Eingriffe im

Moorbereich vonstattengehen, damit so wenig Eingriffe in die Natur wie möglich erfolgen.

Geplant ist ein Modulsystem aus ca. 4 m langen Segmenten mit einer Laufbreite von 2 m, die von zwei Schwimmkörpern getragen werden. Die Schwimmkörper bestehen aus extrudierten Polystyrol-Hartschaumblöcken, die mit einer Kunststoffbeschichtung überzogen werden. Die tragende Konstruktion KANN z. B. aus Eiche hergestellt werden, Belag und Geländer z. B. aus Lärche. Die Brückensegmente MÜSSEN beweglich miteinander verbunden werden; um Wasserschwankungen aufzufangen.

Zu den Polystyrol-Hartschaumblöcken führt Herr Fenske aus, dass die Schaumkörper mit einem speziellen Harz beschichtet werden, das wetter- und schlagfest ähnlich wie GFK (glasfaserverstärkter Kunststoff) ist. Die Schwimmkörper könnten auch eine Lackierung erhalten. Der Vorteil dieser Schwimmkörper ist, dass sie sich weder mit Wasser vollsaugen noch auflösen, noch Hohlräume bilden.

Zum Ablauf der Baumaßnahme teilt das BUERO51 mit, dass das Material in der Nähe des anliegenden Bahndammes gelagert werden kann. Abbruch und Neubau erfolgen gleichzeitig. Es sind keine seitlichen Arbeitsstege etc. nötig. Zuerst soll der Brückenkopf im Bereich an der Burg Arnesvelde erstellt werden. Von hier aus soll die gesamte Brückenkonstruktion segmentweise abgebrochen und neu erstellt werden.

Es können zurzeit keine konkreten Aussagen zu den anfallenden Kosten für Abbruch und Neubau der Brücke getätigt werden. Das Büro rechnet mit einer Bekanntgabe der Kosten in der Sitzung des Umweltausschusses im Februar.

Die Umweltausschussmitglieder stellen sodann Fragen an das BUERO51. Die Vorsitzende möchte wissen, wie hoch die Verkehrslast der Brücke ist. Herr Beecken führt aus, dass die Schwimmkörper im Wasser unter Belastung bis zu 18 cm tief einsinken können, d. h. auch unter Belastung schwimmend bleibt.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass trotz der eventuellen Höhenunterschiede und Bewegungen durch Wasserspiegelschwankungen die Brücke sich nicht verdrehen darf, da dies gefährlich werden könnte.

Nach einer kurzen Anfrage bezüglich der Verankerung der Holzkonstruktion teilt Herr Fenske mit, dass ein Balkenprofil erstellt wird, das an der Brücke fest verankert wird. Eventuell kann dort auch für eine Durchlüftung gesorgt werden. Die Brückenköpfe werden nicht schwimmend befestigt.

Ein Umweltausschuss weist auf eventuellen Vandalismus hin. Herr Beecken teilt mit, dass die Schwimmkörper mit Verbindungselementen aus Gummimattenstreifen einer eventuellen Beschädigung durch Vandalismus standhalten. Ein weiteres Ausschussmitglied macht darauf aufmerksam, dass darauf geachtet werden muss, dass die Beschichtung der Schwimmkörper nicht wasserlöslich sei und sich mit dem Biotop verträgt, das heißt nicht toxisch wirkt.

Herr Beecken versichert dem Umweltausschuss, dass die Beschichtung der Polystyrol-Hartschaumblöcke bleifrei und nicht toxisch ist. Seitens des Umweltausschusses wird nachgefragt, ob Studien über die Lebensdauer der Beschichtung vorliegen.

Das BUERO51 führt aus, dass für den Neubau der Brücke keine Haltbarkeit für die nächsten 100 Jahre gewährleistet werden kann. Weitere Informationen können dem Ausschuss im Februar mitgeteilt werden. Die Verwaltung führt aus, dass ein zukünftiger Bauantrag dann beim Kreis eingereicht wird und die Verträglichkeit von der unteren Naturschutzbehörde natürlich überprüft wird.

Zum weiteren Ablauf des Verfahrens teilt die Verwaltung mit, dass in der Februarsitzung 2017 der Vorentwurf mit Kostenschätzung präsentiert wird. Bei Zustimmung kann dann weiter beauftragt werden mit dem Ziel, den Entwurfsbeschluss im Frühjahr 2017 zu fassen. Nach diesem Plan kann die aus Naturschutzgründen jahreszeitlich begrenzte Bauzeit zwischen Oktober 2017 und Mitte Februar 2018 erfolgen. Die bisherigen Planungsaufträge belaufen sich auf 30.000 € (inkl. FFH-Verträglichkeitsprüfung und Landschaftsplanerischem Begleitplan).

Das Projekt wurde zur Teilnahme an EFRE-Fördermitteln zur Tourismusförderung eingereicht. Mitte Januar werden erste Ergebnisse bekannt.

Der Umweltausschuss bedankt sich bei BUERO51 für den gehaltenen Vortrag.

10. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Zur Vorlage Nr. 2016/113 beschließt der Umweltausschuss, dass zu den haushaltsrelevanten Themen zwar eine Diskussion stattfinden, aber keine Abstimmung erfolgen soll. Der Umweltausschuss ist sich dessen bewusst, dass bis Januar der Haushalt beschlossen werden muss.

Des Weiteren wird von einem Ausschussmitglied der Appell zum Ausdruck gebracht, dass zukünftig Anträge rechtzeitig gestellt werden sollten, um diese in den Fraktionen beraten zu können.

10.1. Antrag der FDP-Fraktion zum Haushalt 2017
- PSK 55100.0900002 Reduzierung Kosten Neubau Moorwanderweg 2017

Der Antrag der FDP-Fraktion AN/064/2016 wird auf die Sitzung im Januar vertagt.

**10.2. Antrag des Kinder- u. Jugendbeirates f. d. UA - Haushalt 2017
- Projekt 406, PSK 55105.0900002 - Neubau Skateanlage Stormarnplatz**

Der Kinder- und Jugendbeirat berichtet kurz über den derzeitigen Zustand der Skateanlage auf dem Stormarnplatz. Herr Thoms kann der Stadt Ahrensburg mit seinem Verein beratend zur Seite stehen und ein breites Wissen zur Verfügung stellen.

Herr Thoms führt aus, dass die Skateanlage sich in einem sehr baufälligen Zustand befindet und eine Erneuerung in 2017 wünschenswert wäre. Die Skateanlage in Ahrensburg wird ausgiebig von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen besucht und genutzt.

Herr Thoms macht darauf aufmerksam, dass die geplanten Mittel in Höhe von 27.000 € nicht ausreichend sein könnten, da sie sehr baufällig ist und einzelne Holzelemente bereits jetzt schon ausgetauscht werden müssen, da ein sehr hohes Verletzungsrisiko für die Nutzer besteht. Die heutigen Skateparks der neuen Generation werden in Betonbauweise gebaut und bestehen nicht mehr aus einfachen Holzelementen. So genannte Skatopools aus Beton bereiten einem größeren Nutzungskreis mehr Spaß, da sowohl Fortgeschrittene als auch Anfänger in der Anlage gut zurechtkommen.

Im Umweltausschuss gibt es verschiedene Sichtweisen zur Skateanlage auf dem Stormarnplatz. Die Parteien unterstützen den Antrag des Kinder- und Jugendbeirates, sehen aber einen Neubau der Anlage für 2017 nicht. Unter anderem sehen einige Mitglieder keine Erhöhung für 2017 und eventuell wäre der Standort nicht ideal und es müsste ein neuer Standort in der Nähe der Innenstadt gesucht werden. Die 27.000 € sollten für eine Instandhaltung genommen werden, um die größten Reparaturen, die durchgeführt werden müssen, erledigen zu können.

Die Instandsetzungsmaßnahmen sollten für die nächsten zwei bis drei Jahre halten und danach wäre die Skateanlage neu zu bauen.

Das Projekt sollte zeitnah (in den nächsten zwei Jahren) realisiert werden.

Die Parteien und der Kinder- und Jugendbeirat sind sich darüber einig, dass Mittel jetzt schon für 2018 vorgemerkt werden sollten. Auch besteht Einigkeit darüber, dass zunächst abgewartet werden sollte, was in Zukunft mit dem Stormarnplatz geschieht. Ein Neubau einer Tiefgarage wird in Erwägung gezogen.

In der Sitzung im Januar wird sich der Umweltausschuss nochmal beratend zusammensetzen und die Mittel für den Haushalt 2018 besprechen.

10.3. Antrag der FDP-Fraktion f. d. UA - Haushalt 2017
PSK 55105.7853000 - Spielplätze Neubau Gorch-Fock-Straße

Der Antrag der FDP-Fraktion AN/078/2016 wird auf die Sitzung im Januar vertagt.

**10.4. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen f. d. UA - Haushalt 2017
PSK 55100.0900002 - Neubau von Holzbrücken/Änderung in Rohrdurchlass**

Die Verwaltung führt aus, dass sich die Holzbrücke in einem sehr schlechten Zustand befindet, die Unterkonstruktion ist bereits teilweise durchgefault. Ein Rohrdurchlass ist wesentlich kostengünstiger.

Einige Ausschussmitglieder bemängeln die geplante Änderung in einen Rohrdurchlass. Dies würde einen großen Einschnitt in die Natur bedeuten. Der Ausschuss bespricht das Für und Wider des Baus einer Brücke oder einem Rohrdurchlass.

Die Verwaltung wird für die nächste Sitzung diesbezüglich weitere Informationen zur Verfügung stellen.

- 10.5. Antrag der SPD-Fraktion f. d. UA - Haushalt 2017**
PSK 55100.0900002 - Neuanlage Grünflächen im B-Plangebiet 82
PSK 55100.0900002 - Anlage eines Mehrzweckplatzes im B-Plangebiet 82

Die Ausschussmitglieder besprechen kurz den Antrag der SPD-Fraktion AN/085/2016. Der Antrag wird auf die Sitzung im Januar verschoben.

10.6. Antrag der FDP-Fraktion f. d. UA - Haushalt 2017
PSK 55105.0900002 - Skateranlage

Der Antrag der FDP-Fraktion AN/090/2016 wird auf die Sitzung im Januar verschoben.

11. Teilnahme der Stadt Ahrensburg am Stadtradeln 2017 in der Zeit vom 04.06. bis 24.06.2017

Bevor über die Vorlage abgestimmt wird, wird seitens der Ausschussmitglieder der Wunsch vorgebracht, zukünftig ein Konzept zu erarbeiten, um die Beteiligung der Bürger und Schulen zu erhöhen. Eventuell sollten Nachfragen bei anderen teilnehmenden Städten durchgeführt werden. Der Ausschuss ist sich einig, dass die Aktion Stadtradeln für Bürger, Schüler und Mitwirkende attraktiver gemacht werden muss.

Anschließend wird über die Vorlage abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

12. Sachstandsbericht Lärmaktionsplanung vgl. Monitoringliste vom 09.11.2016 siehe TOP 9

Die Verwaltung geht kurz auf die Maßnahmen der Lärmaktionsplanung ein, deren Monitoringliste 50 Maßnahmen beinhaltet.

Ein Ausschussmitglied bemängelt, dass seitens der Verwaltung mitgeteilt wurde, dass einige Maßnahmen rechtlich nicht umsetzbar sind. Die Verwaltung wird darum gebeten aufzuzeigen, was man tun müsste, damit die Maßnahmen realisiert werden können.

13. Öffentliche WC-Anlage vor dem Rathaus

Dem Umweltausschuss liegt das neue Angebot der Firma Wall GmbH vor. Um sich abschließend darüber ein Meinungsbild zu machen, möchte der Umweltausschuss einen Preisvergleich mit anderen Städten über derartige Toilettenanlagen vorgelegt bekommen (barrierefreie Toiletten für eingeschränkte Personen mit Begleitperson). Es wird festgestellt, dass keine weiteren Mittel für das Betreiben der Toilette vorgesehen sind und eine Ablehnung in der Sitzung bereits festgestellt wurde. Einige Mitglieder des Umweltausschusses halten die Nachfrage zur öffentlichen Toilette weiterhin für zu gering. Ein Ausschussmitglied bemängelt, dass keine kostengünstige Variante dem Umweltausschuss vorgelegt worden ist. Ein anderes Ausschussmitglied bemängelt, dass der Zugang zu einer öffentlichen Toilette 24 Stunden, sieben Tage die Woche, vonnöten sei. Das anliegende Peter-Rantzau-Haus sei nur bis 17:00 Uhr nutzbar und am Wochenende geschlossen. Es wird auch um eine Kostenschätzung für einen Neubau einer stadteigenen Toilette gebeten. Der Umweltausschuss bittet um die genannten zusätzlichen Informationen für die Sitzung im Januar 2017.

Anmerkung der Verwaltung:

In einem erst nach der Sitzung zustande gekommenen Telefongespräch mit der Firma Wall stellte diese fest, dass der angebotene Preis zuzüglich Mehrwertsteuer, also netto, zu verstehen sei und die Anlage noch im Januar 2017 ohne eine Vertragsgrundlage weiterbetrieben werden kann.

14. Anfragen, Anregungen, Hinweise

14.1. Zufahrt Toom Baumarkt-Gelände

Ein Ausschussmitglied möchte wissen, wann der geknickte Knick am Kornkamp, Zufahrt des Toom-Geländes zuletzt geknickt worden ist. Die Verwaltung wird in der nächsten Sitzung über den Knick am Kornkamp berichten.

14.2. Zeitungsartikel zur Nitratbelastung

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug zu dem Zeitungsartikel zur Nitratbelastung im Brunnenwasser. Es wird nachgefragt, wie hoch die Belastung in den Oberflächengewässern sei. Eventuell liegen Werte für das Stadtgebiet Ahrensburg vor. Das Ausschussmitglied weist darauf hin, dass dieses Thema seiner Meinung nach nochmal aufgearbeitet werden muss.

14.3. Gebührensatzung Wertstoffsammlung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung in der Sitzung im Juli zugesagt hat, eine Vorlage zur Gebührensatzung der Wertstoffsammlungen vorzulegen. Es wird angefragt, wann mit einer Vorlage zu rechnen sei.

14.4. Grabeland-Parzellen

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf die Grabelandparzellen der Stadt Ahrensburg. Es wird angefragt, ob der Umzug der Parzellen von der Verwaltung unterstützt wird. Die Verwaltung bejaht dies und teilt mit, dass der Umzug geregelt ist.